

Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG

In dem Flurbereinigungsverfahren **Obere Salzböde**, Landkreis Marburg-Biedenkopf, habe ich gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung den Anhörungstermin anberaumt auf

**Mittwoch, den 14. Dezember 2016, 14.00 Uhr,
im Raum Mittelhessen der Gemeindeverwaltung Bad Endbach,
Herborner Straße 1, 35080 Bad Endbach**

zu welchem die Beteiligten hierdurch geladen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im v. g. Anhörungstermin schriftlich erhoben werden oder zur Niederschrift bei dem Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erklärt werden.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der die Flächengröße und die Ergebnisse der Wertermittlung seines Grundbesitzes im Flurbereinigungsverfahren nachweist, und eine Benachrichtigung nach § 18 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzes vom 19.02.1999 (GVBl. I S. 97).

Im Flurbereinigungsverfahren Obere Salzböde sind alle landwirtschaftlichen Flächen mit einem Quadratmeterpreis von 1.- Euro (in Worten: ein Euro) bewertet worden. Diese Bewertung ist in den Nachweisen eingetragen.

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der Ihnen zugegangenen Nachweise zu überprüfen. Ferner sollte jeder Teilnehmer prüfen, ob die ihm innerhalb des Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke in diesem Nachweis vollständig und mit den richtigen Grundstücksbezeichnungen und Flächenangaben enthalten sind.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen am

- **Dienstag, den 13. Dezember 2016 von 10.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr und**
- **Mittwoch, den 14. Dezember 2016 von 8.00 – 12.30 Uhr**

**im Raum Mittelhessen der Gemeindeverwaltung Bad Endbach, Herborner Straße 1,
35080 Bad Endbach,**

zur Einsichtnahme und Auskunfterteilung für die Beteiligten aus. Zur Auskunfterteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde jeweils anwesend. Es wird ausdrücklich auf die Auslegung und Auskunfterteilung hingewiesen. In diesem Termin werden die Nachweise und Unterlagen eingehend erläutert.

Im Anhörungstermin am 14. Dezember 2016 können über die Wertermittlung einzelner Besitzstände keine Auskünfte mehr erteilt werden.

Bei Grundbesitz von Erbengemeinschaften und gemeinsamen Eigentum von Eheleuten werden die Eigentümer hiermit aufgefordert einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestellen. Hierzu ist der, den Unterlagen beigefügte Vollmachtsvordruck zu verwenden und in beglaubigter Form der Flurbereinigungsbehörde zu übersenden.

Az.: 2 - VF 1579 VA

Marburg, den 16. November 2016

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Im Auftrag: gez. Sauer